



ZERTIFIKAT

Das Lebensmittelsicherheits-Managementsystem von

Bigler AG Fleischwaren

Industriestrasse 19
3294 Büren an der Aare (Schweiz)



wurde bewertet und die Einhaltung der folgenden Anforderungen wurde bestätigt:



FSSC 22000

Dispositiv für ein Lebensmittelsicherheits-Managementsystem basierend auf ISO 22000:2018, ISO/TS 22002-1:2019 und den zusätzlichen FSSC 22000 Anforderungen (Version 6).

Geltungsbereich

Zerlegen, Portionieren und Verpacken (Vakuum und MAP) von Frischfleisch (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe/Lämmer). Entwicklung, Herstellung und Verpackung (Vakuum und MAP) von Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen. Herstellung und Verpackung (MAP) von Sandwich, belegten Broten (Canapé) und Salaten. Herstellung und Verpackung (Eimer und MAP) von Mayonnaise und Streichmassen

Dieses Audit beinhaltet die Off-Site Tätigkeiten an den folgenden Standorten:

Industriering 36, 3250 Lyss

Zerlegen und Verpacken (Vakuum und MAP) von Frischfleisch von Haartieren, Schweinen und Lämmern



Unterkategorie in der Lebensmittelkette:

- C I Verarbeitung von verderblichen Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- C II Verarbeitung von verderblichen Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs
- C III Verarbeitung von verderblichen Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs (Mischprodukte)

Datum des letzten nicht angekündigten Audits	3. Juni 2022
Erstzertifizierungsdatum	27. Juli 2012
Datum Zertifizierungsentscheid	19. Juli 2024
Datum der Zertifikatsausstellung	19. Juli 2024
Zertifikatsgültigkeit bis	4. August 2027 *



Christian Schwob
Direktor Zertifizierung

José-Michel Perez
Mitglied der Zertifizierungskommission

Mindestens ein (1) Überwachungsaudit muss unangekündigt nach dem ersten Zertifizierungsaudit und danach in jedem Zeitraum von drei (3) Jahren durchgeführt werden.

* Mit Vorbehalt der Suspendierung oder des Rückzugs der Zertifizierung. Nur die FSSC 22000 Datenbank für zertifizierte Organisationen (unter www.fssc22000.com) und das öffentliche Verzeichnis von ProCert (unter www.procert.ch, Zertifikate) gelten als Nachweis der Echtheit.